



Change²-Projekt Nr. 34

Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung

- Projektvereinbarung -

I. PRÄAMBEL

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) ist als Grundsatzregelung für den Dienstbetrieb und den Geschäftsablauf innerhalb einer Stadtverwaltung zu verstehen und wird gerade in größeren Kommunen wieder als wichtiger Bestandteil eines modernen Managements gesehen.

Die z. Z. gültige AGA der Stadt Mannheim stammt aus dem Jahr 1977. Sie entspricht daher nur noch in Teilen den heutigen Anforderungen an ein modernes und leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen und findet in der derzeitigen Verwaltungsarbeit der Stadt Mannheim oft wenig Beachtung.

Das Projekt soll dazu beitragen, das in einer Verwaltung als moderner und bürgernaher Dienstleister erforderliche partnerschaftliche Miteinander von Bürgerinnen und Bürgern sowie städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln und zu unterstützen.

II. ZIELE

Ziel des Projektes ist die Neufassung einer modernen AGA und deren Anknüpfung an die grundlegenden örtlichen Verwaltungsvorschriften wie beispielsweise die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung sowie den Dezernatsverteilungsplan, den Aufgabengliederungsplan, den Verwaltungsgliederungsplan und die Pläne zur Geschäfts- bzw. Aufgabenverteilung.

Neben der Überarbeitung der bestehenden AGA soll vor allem der durch den Change²-Prozess und Change²-Projekte wie

- Führung und Kommunikation
- Gesamtstrategie Stadtverwaltung Mannheim
- Konzept Strategische Steuerung

etablierte Kulturwandel beschrieben, befördert und transportiert werden.

Zielsetzung ist darüber hinaus eine umfassende Information aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über allgemeine Verwaltungs- und Dienstangelegenheiten, Geschäftsprozesse sowie Grundsätze, Standards und Regelungen

- einer effektiven und kundenorientierten Leistungserbringung
- eines wirtschaftlichen, zweckmäßigen und umweltgerechten Gestaltens von Geschäftsabläufen und
- der Interaktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

zur Gewährleistung eines einheitlichen, wirkungsorientierten Verwaltungshandelns.

Ebenso sollen in der Neufassung der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung Festlegungen von systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollmechanismen erfolgen, die dazu bestimmt sind, Richtlinien einzuhalten, gesetzte Ziele zu erreichen sowie Schäden für die Stadt Mannheim abzuwehren.

III. INHALTE

Die Projektleitung organisiert gemeinsam mit der Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 einen Auftaktworkshop zur Klärung der Projektplanung.

Im Anschluss daran werden von der Projektleitung für einen Quervergleich die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen ausgewählter Städte angefordert und gegenübergestellt.

Als Grundlage für die Projektgruppenarbeit wird eine Übersicht über alle derzeit gesamtstädtisch gültigen Dienst- und Geschäftsanweisungen, Dienstvereinbarungen und besonderen Geschäftsanweisungen erstellt. Gemeinsam mit der Projektgruppe wird ein Vorschlag erarbeitet, welche

- weiterhin Bestand haben werden
- inhaltlich zu überarbeiten sind bzw.
- außer Kraft treten sollten.

Die inhaltliche Überarbeitung der Dienst- und Geschäftsanweisungen, Dienstvereinbarungen und besonderen Geschäftsanweisungen, auf die in der AGA verwiesen wird, ist nicht Gegenstand dieses Projektes, sondern wird separat nach jeweils fachlich-inhaltlicher Ausrichtung abgearbeitet.

Unter Zugrundelegung des erarbeiteten Quervergleichs erstellt die Projektleitung einen ersten Entwurf einer Grob- und Feingliederung des Inhaltsverzeichnisses und bringt diesen in die Projektgruppe ein. Der hier verabschiedete Entwurf wird zur Abstimmung der Federführung vorgelegt.

Danach werden Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der AGA erarbeitet, über die jeweils beraten und entschieden wird.

Der Grobentwurf der überarbeiteten Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung wird zur Qualitätssicherung im Anschluss gemeinsam mit ausgewählten Dienststellen / Fachbereichen / Eigenbetrieben hinsichtlich ihrer Praktikabilität erörtert.

Die Projektleitung wird den entscheidungsreifen Vorschlag „AGA 2012“ zunächst mit der Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 und im Anschluss mit der Federführung abstimmen. Danach wird der abgestimmte Vorschlag zur Beschlussfassung dem Lenkungsausschuss vorlegt.

IV. METHODEN

Bei der Konzepterstellung werden die gängigen Erhebungs- und Analysemethoden eingesetzt.

V. VERANTWORTLICHE

Oberbürgermeister Dr. Kurz obliegt die Federführung bei diesem change²-Projekt, welches in der Linie bearbeitet wird. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt sowie für die politische Steuerung und Kommunikation. Der Oberbürgermeister ist für die Abnahme des Konzeptes verantwortlich.

Die Projektleitung wird von Frau Ehlers (11.4) und Frau Bloier (11.4) wahrgenommen.

Die Projektleitung ist verantwortlich für

- die inhaltliche Projektplanung
- die Sitzungsvor- und -nachbereitung einschließlich der Dokumentation
- die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sowie den Erfolg des Projektes bis zum Abschluss
- die Planung der Evaluierung und der Qualitätssicherung
- die Benennung der Projektmitglieder nach Absprache mit den betroffenen Dienststellen und Einbeziehung der Gesamtpersonalvertretung sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung in Abstimmung mit der Federführung
- die Berücksichtigung der Wechselwirkung zu anderen change²-Projekten
- die regelmäßige (Zwischen-) Ergebnisabstimmung mit der Federführung
- die Erstellung eines Abschlussberichts und Präsentation der Ergebnisse im Lenkungsausschuss

Die Projektgruppe sollte wie folgt besetzt sein:

- Amt 14 Rechnungsprüfungsamt
- FB 15 Rat, Beteiligung und Wahlen
- FB 16 Stadtarchiv
- Amt 30 Rechtsamt
- GPR Gesamtpersonalrat
- GSV Gesamtschwerbehindertenvertretung
- FB 11 Fachbereich Personal-Organisation
- Amt 20 Stadtkämmerei
- Referat 3 -Strategische Steuerung (Qualitätsmanagement, priMA-Prozessverbesserung)

Nach Bedarf werden über die Projektgruppe hinaus auch Dienststellen hinzugezogen, die hinsichtlich ihrer Verwaltungsarbeit durch die getroffenen Regelungen maßgeblich betref-

fen sind bzw. deren Verantwortung für eine flächendeckende Umsetzung besonders gefordert ist.

VI. ZEITDAUER

Das Konzept einer neuen Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung ist dem Lenkungsausschuss spätestens im 3. Quartal 2012 vorzulegen.

VII. RESSOURCENBEDARF

Die Federführung hat sicherzustellen, dass die für die Projektarbeit benötigten personellen Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Für die räumlichen und sächlichen Ressourcen bei der laufenden Projektarbeit hat die Projektleitung Sorge zu tragen.

Dem Projekt wird ein Budgetrahmen von bis zu 20.000 € eingeräumt (Raum- und Bewirtungskosten, Druckkosten, Kosten für Informationsveranstaltungen, externe Beratungsleistungen, evtl. Kosten für die Erstauflage, etc.). Hiervon werden von der Fachgruppe für Verwaltungsarchitektur 2013 (FVA 2013) insg. 5.000 € übernommen.

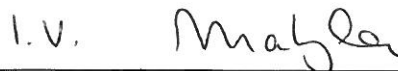
VIII. SYNERGETISCHER HANDLUNGSBEDARF

Insbesondere folgende Vorhaben des Masterplanes sind bei der Erstellung der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung zu beachten und zu berücksichtigen, um Zielkonflikte zu vermeiden, Reibungsverluste zu verhindern und Schnittstellen zu minimieren:

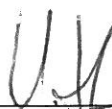
- Nr. 2 „Leitbild Stadtverwaltung“
- Nr. 20 „Öffentlichkeitsarbeit“
- Nr. 32 „Führung und Kommunikation“



Mannheim, den
Oberbürgermeister Dr. Kurz



Mannheim, den 27.1.2012
Fachbereich Personal – Organisation



Mannheim, den 27.01.2012
Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013